



KUNDENINFORMATION

ÄNDERUNGEN DER ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KMF-HALTIGE DÄMMSTOFFE

Aufgrund kurzfristiger Änderung der Annahmebedingungen auf sämtlichen Deponien sehen wir uns gezwungen, unsere Annahmebedingungen ebenfalls anzupassen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung garantieren zu können.

Ab sofort werden wir KMF-haltige Dämmmaterialien nur noch dann zur Entsorgung annehmen, wenn eine deponietaugliche Verpackung und somit ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Umgang gewährleistet werden kann.

Die Kriterien dazu sind:

- Verwendung von Bändchengewebesäcke (Big Bags) mit **max. 1,5 m³** Fassungsvermögen.
- Die Big Bags müssen bestimmungsgemäß und fest verschlossen ein.
- Keine LDPE oder PE-Säcke, auch wenn diese den Aufdruck Mineralwolle tragen, keine Containerbags.
- Keine beschädigten oder aufgerissenen Verpackungen.
- Aufgrund der abweichenden Organikwerte dürfen keine Akustikplatten, faserhaltigen Deckenplatten oder Sandwichplatten enthalten sein.
- Es dürfen keine sonstigen Verschmutzungen, Anhaftungen oder Vermischungen mit anderen Abfällen vorliegen.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Heddesheim, 05.09.2016

Recycling Entsorgung & Logistik GmbH